



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. November 2012 (04.12)
(OR. en)**

17118/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0206 (APP)**

**EF 286
MI 799
COMPET 748
ECOFIN 1010
ENFOPOL 402**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12675/10 EF 100 MI 269 COMPET 224 ECOFIN 470 ENFOPOL 224
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen den Mitgliedstaaten des Euroraums – Endgültige Annahme

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag zusammen mit einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedstaaten des Euroraums am 14. Juli 2010 übermittelt.
2. Die Rechtsgrundlage des Vorschlags über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen den Mitgliedstaaten des Euroraums (Artikel 352 AEUV) verlangt die Zustimmung des Europäischen Parlaments und einen einstimmigen Beschluss des Rates.

3. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat den Verordnungstext auf seiner Tagung vom 18. Januar 2011 angenommen und ihn dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Das Europäische Parlament hat im September 2011 zugestimmt.
4. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedstaaten des Euro-Raums und dem Abschluss der erforderlichen internen Verfahren in allen Mitgliedstaaten kann der Rat nun die Verordnung über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen den Mitgliedstaaten des Euroraums endgültig annehmen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er beschließt, die obengenannte Verordnung in der Fassung des Dokuments 17787/10 EF 207 MI 543 COMPET 428 ECOFIN 823 ENFOPOL 364 auf einer seiner nächsten Tagungen unter Punkt A der Tagesordnung anzunehmen.
